

Merkblatt zur Vergabe von **Unterrichtsförderung** zur Stärkung des experimentellen Chemieunterrichts (Stand: März 2017)

Das Antragsformular zur Vergabe von Unterrichtsförderung zur Stärkung des experimentellen Chemieunterrichts können Sie als PDF-Formular auf Ihren PC laden. Dazu verwenden Sie den Download-Button rechts oben.

Voraussetzungen

- Die Unterrichtsförderung ist für alle Formen allgemein bildender Schulen im Inland offen, neben den Gymnasien also auch für Haupt-, Real-, Gesamtschulen etc., sowie Berufsbildende Schulen im Inland und Deutsche Schulen im Ausland.
- Die Schule sollte Chemie nach Möglichkeit durchgehend anbieten.
- Zur Durchführung von Experimenten muss eine chemische Grundausstattung (Chemieraum, Geräte etc.) vorhanden sein.
- Die Unterrichtsförderung hat das Ziel, finanzielle Mittel für den Ausbau des Experimentalunterrichts zur Verfügung zu stellen.

Angebot

- Gymnasiale Schulformen mit Oberstufe können maximal € 2.500,-- für einen Zeitraum von 3 Jahren erhalten.
- Nicht-gymnasiale Schulformen können maximal € 1.500,-- für einen Zeitraum von 3 Jahren erhalten.
- Die Mittel werden zur Anschaffung von Laborgeräten, Chemikalien, Anschauungsmaterial, Fachliteratur etc. zur Verfügung gestellt. Die Unterrichtsförderung kann nicht für die Beschaffung der chemischen Grundausstattung verwendet werden.
- Schulen, die in ihrem Antragsformular bzw. in ihrem ausführlichen Begleitschreiben besondere erfolgreiche Aktivitäten für Chemie im Bereich Experimentalunterricht und/oder außerunterrichtliche Schülerförderung nachweisen können, werden auf die Möglichkeit der Höherförderung geprüft (bis € 5.000,-- für Schulen mit gymnasialer Oberstufe; bis € 3.000,-- für nicht-gymnasiale Schulformen).
- Geräte zum experimentellen Arbeiten, Chemikalien, Fachliteratur (nicht im Klassensatz), Software und Molekülmodelle werden zu 100 % gefördert.
- Bei Computerhardware, TV, Videogeräten, Flex-Kameras, etc. gewährt der Fonds eine Kofinanzierung in Höhe von 50 %.

Anträge

Anträge müssen gemeinsam von der Fachleitung Chemie und der Schulleitung gestellt werden. Sie werden jederzeit entgegengenommen.

Damit ein Antrag auf Unterrichtsförderung bearbeitet werden kann, muss er Folgendes umfassen:

- Ein **Begleitschreiben** mit einer ausführlichen Darstellung des naturwissenschaftlichen und chemischen Unterrichtsangebots und der entsprechenden Aktivitäten der Schule. Das ist auch dann erforderlich, wenn die Schule bereits früher einen Antrag gestellt hat.
- Das **elektronisch** ausgefüllte **Antragsformular** auf Unterrichtsförderung mit Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung.

Anträge bitte auf dem Postweg schicken an: Jeanette Störmer-Häußler, Fonds der Chemischen Industrie, Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. G. Romanowski
Geschäftsführer